



Landesamt für Bauen
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

«Verwaltung»
«Bürgermeister»
«Strasse»
«PlzOrt»

Gulbener Str.24
03046 Cottbus
Bearb.: Hr. Werny
Gesch-Z.: 34
Hausruf: 0355 / 7828-154
Fax: 0355 / 7828-191
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Kein Zugang für elektronische Dokumente
E-Mail: maren.kobel@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 21.12.2009

Rundschreiben Nr. 03/10/09

Bereitstellung des Programms zur Ermittlung von Zinsansprüchen bei Gesamtmaßnahmen für die Gemeinden und Sanierungsträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der neuen Städtebauförderrichtlinie StBauFR vom 09.07.2009 wurde die Ermittlung der Zinsansprüche nach § 49a Absatz 3 und 4 VwVfGBbg auf die Gemeinden übertragen.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage der Zinsermittlung zu ermöglichen wird das von der B.B.S.M. entwickelte Softwareprogramm zur Zinsberechnung den Gemeinden und Sanierungsträgern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine anlagegemäße Anwendung und Gewährleistungsverpflichtung für das Programm kann nicht übernommen werden.

Die Pflege und Aktualisierung der Zinssätze erfolgt eigenverantwortlich durch die Benutzer. Der Basiszinssatz ist gemäß § 247 BGB jeweils zum 1. Januar und 1. Juli zu aktualisieren. Der Basiszinssatz wird z.B. in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank, Statistischer Teil, auf Seite 43 veröffentlicht.

Das Zinsprogramm kann im LBV, Dezernat 34 angefordert werden.

Ich weise daraufhin, dass die Urheberrechte für das Zinsprogramm bei der B.B.S.M. liegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.